

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis  
für Spenden bis zur Höhe von 300 EUR  
gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV**

– zur Vorlage beim Finanzamt –

**Empfänger:** Lebenshof Gut Weidensee e.V., Weidensee 1, 99974 Mühlhausen

**Bankverbindung:** Lebenshof Gut Weidensee e.V., IBAN: DE56 8601 0090 0988 6959 07

**Art der Zuwendung:** Geldspende

Der Lebenshof Gut Weidensee e.V. ist wegen der Förderung des Tierschutzes gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 14 AO nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühlhausen, Steuer-Nr. 157/141/21720, vom 20.12.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 - 2022 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

**Hinweis zum vereinfachten Zuwendungsnachweis:** Für Zuwendungen (Spenden) die 300 EUR nicht übersteigen, ist nach § 50 Abs. 4 EStDV zur steuerlichen Geltendmachung beim Finanzamt ein einfacher Nachweis ausreichend. Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug, Ausdruck bei Online-Banking) in Verbindung mit diesem Beleg.

Lebenshof Gut Weidensee e.V.  
Der Vorstand